

**Zusatzvereinbarung Nr. 2
zum Gesamtvertrag RV/14 a Nr. 1 (2)**

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs-
und mechanische Vervielfältigungsrechte, Sitz Berlin,
vertreten durch ihren Vorstand, Prof. Dr. Reinhold Kreile,
Bayreuther Straße 37/38, 1000 Berlin 30,
Rosenheimer Straße 11, 8000 München 80,
- im nachstehenden Text kurz "GEMA" genannt -

und

1. dem Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ), Deutsche
Föderation Junger Chöre und Instrumentalgruppen e.V.,
Postfach 14 60, 3340 Wolfenbüttel
 2. dem Internationalen Arbeitskreis für Musik e.V. (IAM),
Heinrich-Schütz-Allee 29, 3500 Kassel-Wilhelmshöhe
- im nachstehenden Text kurz "Organisationen" genannt -

wird folgendes vereinbart:

Den Mitgliedern der Organisationen werden

ab 01.01.1993

die beiliegenden Vergütungssätze E-P (2) bei Gesamtverträgen eingeräumt.

Soweit die tariflichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, finden die beigefügten Vergütungssätze E für Konzerte der Ernsten Musik Anwendung.

Berlin, den 06.05.1993

GEMA
GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-
UND MECHANISCHE VERVIÄLFÄLTIGUNGSGRECHTE
DER VORSTAND
(Prof. Dr. Reinhold Kreile)

Kassel, den 26. Feb. 1993

Adolf Lorenz

